

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2019)

Sitzung am: 14.02.2019

Beschluss zu: V2604/18

Gegenstand:

Ergebnisse der Einwohnerversammlung "Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt" vom 25. Juni 2018

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Protokoll der Einwohnerversammlung und die dort gemachten Anregungen entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Anregungen inklusive folgender Ergänzungen gemäß Anlage 2 (Abwägungstabelle):
 - a. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Richtlinie für Schulsekretäre/Schulsekretärinnen an Schulen mit besonderen Herausforderungen die richtigen Bemessungsfaktoren zugrunde liegen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung sowie eine Kalkulation der Kosten bei notwendiger Anpassung bis zum 30.04.2019 vorzulegen.
 - b. Zur Umsetzung von Punkt 2.3.4 „Einsatz von möglichst festangestellten Sprach- und Kulturmittler/-mittlerinnen an Grund- und Oberschule für interkulturell sensible Arbeit mit Eltern und Schülern/Schülerinnen“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Schulen darin zu unterstützen, zusätzliches Personal, z. B. aus dem Programm Schulassistent, zu erhalten.
 - c. Zur Umsetzung von Punkt 2.3.7 „Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit für Bundesfreiwilligendienstler/-dienstlerinnen am Schulstandort“ wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Stellen auch für Schulen wie diese genutzt werden können.
 - d. Innerhalb des Budgets des Schulverwaltungsamtes sind in Abstimmung mit der Schulleitung Verbesserungen an der Ausstattung sowie Instandsetzungsmaßnahmen

durchzuführen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ im Rahmen des Projektes „Zukunftstadt“ auch zu realisieren bzw. Mittel aus dem Investitionspaket Soziale Integration im Quartier heranzuziehen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
 - a. bis zum 31.05.2019 professionell moderierte Prozesse an der 113., der 117., der 139., der 135. und der 122 Grundschule durchzuführen mit dem Ziel zu ermitteln, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen sinnvoll sind,
 - b. im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätten) über die Ergebnisse bis zum 15.06.2019 zu berichten und für die effektivsten Maßnahmen Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, um mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen ab Schuljahr 2019/20 beginnen zu können. Dabei ist auch die 102. Grundschule einzubeziehen,
 - c. zukünftig dem Ausschuss für Bildung halbjährlich über die Umsetzung der Maßnahmen und die Situation an den betroffenen Schulen zu berichten.

Dresden, 25. FEB. 2019



Detlef Sittel
Vorsitzender